

Allgemeine Reisebedingungen der Travel Dubai AG

Für die Erbringung von Reiseleistungen durch die Travel Dubai AG gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch. Wenn Sie Ihre Reise buchen, bekommen Sie von uns eine Reisebestätigung mit einem Versicherungsschein auf der Rückseite. Mit Übergabe dieses Versicherungsscheines werden 20 % des Reisepreises fällig, maximal jedoch 1.000 € pro Person. Den Rest des Reisepreises zahlen Sie, ohne nochmalige Aufforderung, 30 Tage vor Reiseantritt. Diese Versicherung beinhaltet die nach § 651 k Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgeschriebene Absicherung: Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen für die Rückreise. Damit sind alle Ihre Zahlungen auf den Reisepreis von Anfang an abgesichert.

1. Reisevertrag

1.1 Mit der Reiseanmeldung (schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet)) bieten Sie der Travel Dubai AG den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich für 2 Wochen an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bekannt sind. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung bei Ihnen zustande.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie diesem zustimmen. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reisepreises, der Anzahlung oder des Antrittes der Reise erfolgen.

1.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der Travel Dubai AG, die in der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Ausschreibung enthalten ist, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Travel Dubai AG. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von der Travel Dubai AG nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die von der Travel Dubai AG vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprospektes für den Reisezeitraum sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Andere Hotel- oder leistungsträgergereignete Prospekte sind nicht maßgeblich. Zu mündlichen Nebenabreden sind die Mitarbeiter der Travel Dubai AG nicht befugt.

1.5 Sie werden gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) unterrichtet. Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, so erfolgt zunächst eine Unterrichtung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens. Sobald die Identität endgültig feststeht, erfolgt eine entsprechende Unterrichtung. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird dieses unverzüglich mitgeteilt. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen, ist unter www.lba.de einsehbar.

2. Bezahlung

2.1 Mit dem Vertragsabschluss und der Aushändigung eines Versicherungsscheines wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person fällig, mindestens 25 Euro. Versicherungsprämien sind sofort bei der Buchung fällig. Die Anzahlung, in Höhe von 20% des Reisepreises, wird je nach vereinbarter Zahlungsart in Rechnung gestellt, oder Ihrem Bankkonto bzw. Kreditkartenkonto belastet.

2.2 Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Die Reiseunterlagen stehen dann ca. 8 Tage vor Reisebeginn zur Verfügung. 2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die Travel Dubai AG berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten (Stornogebühren) gemäß Ziffer 5 zu belasten.

2.4 Sie erhalten die Rechnung und Bestätigung von der Travel Dubai AG und leisten die Anzahlung sowie die Restzahlung des Reisepreises direkt an die Travel Dubai AG. Eine Zahlung an das Reisebüro hat keine Schuldbefreiende Wirkung. Im Übrigen gelten die vorstehenden Regelungen der Ziffer 2.1-2.3.

2.5 Eine Reiseanmeldung ab 30 Tage vor Reiseantritt wird nur unter der Bedingung akzeptiert, dass der gesamte Reisepreis sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig ist und bei der Anmeldung durch Rechnungseinzug, Lastschriftauftrag oder Kreditkartenzahlung sichergestellt wird.

3. Reisedokumente

Sollten Ihnen die Reisedokumente wider Erwarten nicht bis spätestens sechs Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, haben Sie sich unverzüglich mit der Travel Dubai AG in Verbindung zu setzen.

4. Umbuchung, Leistungs- u. Preisänderungen

4.1 Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen in Bezug auf das Reiseziel, den Reiseterrain, den Reiseteilnehmer, die Unterkunft oder die Beförderungsart bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen (Umbuchung), ist die Travel Dubai AG berechtigt, pro Reiseteilnehmer ein Bearbeitungsentgelt von mindestens € 25,00 je Reiseteilnehmer zu erheben. Ergeben sich aus Folge einer solchen Umbuchung für Mitreisende höhere Reisepreise, so ist die Preisdifferenz von Ihnen zu zahlen. Umbuchungen, die nach Ablauf der Frist von 30 Tagen vor Reiseantritt erfolgen, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung.

4.2 Der Reiseveranstalter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen werden wir Sie unverzüglich unterrichten und Ihnen mit einer Erklärungsfrist von zehn Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Das Kündigungsrecht bleibt unberührt. Die Travel Dubai AG ist berechtigt, An- und Abflugzeiten, sowie die angegebene Fluggesellschaft in eine gleichwertige, nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben. Sie werden über solche Änderungen rechtzeitig unterrichtet.

4.3 Liegt der vereinbarte Abreisetermin mehr als vier Monate nach Vertragsschluss, behält sich der Reiseveranstalter vor, den vertraglich vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, um einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung zu tragen. Das Preiserhöhungsverlangen ist nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zulässig. Eine Preisänderung ist nur in dem Umfang möglich, wie sich nachweisbar nach Abschluss

des Reisevertrages eingetretene Preisänderungen des im Prospekt genannten Beförderungsanteils, Abgabenanteils oder der für die Reise geltenden Wechselkurse auf den jeweiligen konkret berechneten Preisanteil des vertraglich vereinbarten Reisepreises auswirken. Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die Travel Dubai AG in der Lage ist, eine solche Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung gegenüber der Travel Dubai AG geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

4.4 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die Travel Dubai AG wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

4.5 Bis zum Reisebeginn können Sie sich nach Mitteilung an die Travel Dubai AG durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt mindestens € 25,- pro Person. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen vorgenommen werden, sind wir berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch € 50,- pro Person.

4.6 In sämtlichen Fällen der Umbuchung sowie von Leistungs- u. Preisänderungen bleibt Ihnen der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten unbenommen.

5. Rücktritt durch den Reisegast

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Der Reisegast ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurückzugeben.

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, ist die Travel Dubai AG berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs zu verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten, die wir fordern müssen, auf:

5.1 bei Reisen mit Fluganreise:

- bis zum 100. Tag vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
- vom 99. bis 50. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
- vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
- vom 29. bis 15 Tag vor Reisebeginn:	55 % des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn:	90 % des Reisepreises

5.2 bei Reisen mit eigener Anreise:

- bis zum 40. Tag vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
- vom 39. bis 30. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
- vom 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	55 % des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn:	90 % des Reisepreises

5.3 Bei See-, Schiffsreisen:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn:	10% des Reisepreises
- bis zum 22. Tag vor Reisebeginn:	30% des Reisepreises
- bis zum 15. Tag vor Reisebeginn:	50% des Reisepreises
- vom 14. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn:	80% des Reisepreises

- am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Reisebeginn: 90% des Reisepreises

5.4 Bei Nur-Flug Buchungen:

- Stornierung vor Ausstellung des Flugtickets: € 25,-
- bei Stornierung nach Ausstellung des Flugtickets und vor Reiseantritt: 90%
- bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn: 90%

5.6 Kosten wie z.B. VISA-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über die Travel Dubai AG an einen Reiserücktrittsversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.7 Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

5.8 Werden im Fall eines Reiserücktritts die bereits ausgehändigten Flugscheine, Bahnfahrkarten, Fährtickets oder Hoteltickets nicht zurückgegeben, muss die Travel Dubai AG insoweit in jedem Fall den vollen Reisepreis berechnen.

5.9 Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der Travel Dubai AG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale. Sollten die der Travel Dubai AG durch den Rücktritt entstandenen Kosten höher sein, als die unter Ziffer 5.1 - 5.4 angegebenen Pauschalbeträge, so wird dieser höhere Betrag von dem Reiseteilnehmer geschuldet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die Travel Dubai AG wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

7.1 Die Travel Dubai AG ist berechtigt, die Reise bis zu 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen, sollte eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die im Prospekt hingewiesen ist, nicht erreicht werden. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet. Die Travel Dubai AG wird den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Kenntnis des Nichterreichens der Teilnehmerzahl, spätestens jedoch vier Wochen vor Reisebeginn, über das Nichterreichen in Kenntnis setzen.

7.2 Die Travel Dubai AG ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn entweder der Reisende die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlichen Umständen

Bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände, z. B. Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z. B. Entzug der Landrechte), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle sind beide Vertragsteile zur Kündigung berechtigt. Bei Kündigung kann die Travel Dubai AG für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst, zur Rückbeförderung sowie zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verpflichtet. Die Mehrkosten der Rückbeförderung haben die Parteien je zur Hälfte zu tragen, währenddessen die übrigen Mehrkosten dem Reisenden zur Last fallen.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, werden über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt unterrichtet. Reisegäste ohne deutsche Staatsangehörigkeit wenden sich bitte bzgl. der gültigen Einreise- und Transitbestimmungen an das zuständige Konsulat. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz, andere Prophylaxemaßnahmen sowie Thrombose- und andere Gesundheitsrisiken rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

10. Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung der Travel Dubai AG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der Travel Dubai AG herbeigeführt worden ist, oder
b. soweit die Travel Dubai AG für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.100. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

10.3 Ein Schadenersatzanspruch gegen die Travel Dubai AG ist insoweit ausgeschlossen oder beschränkt, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Sind in internationalen Übereinkommen, oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger der Travel Dubai AG Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich die Travel Dubai AG bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.

10.4 Ausdrücklich im Prospekt als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Reiseunternehmen unterliegen nicht der Haftung der Travel Dubai AG als Reiseveranstalter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

11. Gewährleistung/Schadenersatz

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind aber verpflichtet, der Travel Dubai AG einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unserer Reiseleitung im jeweiligen Zielgebiet zur Kenntnis zu geben. Bei Orten ohne eine solche Reiseleitung sind diese Mängel dem Leistungsträger (Hotelleitung, Vermieter usw., deren Adressen Sie den Reiseunterlagen entnehmen können) oder der Travel Dubai AG, Caldenhofer Weg 192, 59063 Hamm, mitzuteilen. Unsere Reiseleitungen und die Leistungsträger sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Diese sind jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

11.2 Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, der Travel Dubai AG

erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, haben Sie der Travel Dubai AG zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Travel Dubai AG verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, der Travel Dubai AG erkennbares Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird.

Darüber hinaus können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Reisemangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Reisepreises von mindestens 50% gerechtfertigt ist.

11.3 Ein Recht auf Abtretung jeglicher Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Reisteilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte - auch an Ehegatten - ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Reisteilnehmer im eigenen Namen.

11.4 Gepäckverlust und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt die Travel Dubai AG dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

11.5 Reiseunterlagen
Sie haben die Travel Dubai AG zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von der Travel Dubai AG mitgeteilten Frist erhalten (siehe Artikel 3).

11.6 Schadensminderungspflicht
Sie haben den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere haben Sie die Travel Dubai AG auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12. Mitwirkungspflicht

12.1 Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandung unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Dort wird für Abhilfe gesorgt werden, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.

12.2 Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie eine Schadenanzeige innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

13. Umbuchung, Leistungs- u. Preisänderungen

13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Travel Dubai AG geltend zu machen. Deliktische Ansprüche sind innerhalb von 6 Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Travel Dubai AG geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

13.2 Sie und die Travel Dubai AG vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Reisenden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter oder dessen Haftpflichtversicherer die Ansprüche zurückweist. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

14.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

14.2 Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

14.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen die Travel Dubai AG zur Anfechtung des Reisevertrages.

14.4 Gerichtsstand für Klagen gegen die Travel Dubai AG ist Hamm/ Westf., dies gilt auch für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

14.5 Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

14.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14.7 Die Anwendung deutschen Rechtes wird vereinbart.

Reiseveranstalter:

Travel Dubai AG
Caldenhofer Weg 192
59063 Hamm

Telefon: +49 / 23 81 / 97 26 770

Telefax: +49 / 23 81 / 97 26 777

info@travel-dubai.de – www.travel-dubai.de